

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 50. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2013 – 2018 für das Gremium Hauptausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**21.02.2018, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die Ausschussvorsitzende und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rickers

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus dem Fachbereich
6. 2. Änderung der Richtlinien für Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen im Einzelfall 1671/2013-2018
7. Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten in der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2018 1685/2013-2018
8. Aufhebung des Sperrvermerks für die verkaufsoffenen Sonntage 2018 auf dem Produktsachkonto 57100 5317000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen 1686/2013-2018
9. Zwischenbericht der Stadtwerke Bad Oldesloe für das zweite Halbjahr 2017 1681/2013-2018
10. Beschlusskontrolle öffentlich 1672/2013-2018
11. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

12. Bürgerschaft der Stadt Bad Oldesloe 1677/2013-2018
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO)
Nicht öffentlich, da berechnigte Einzelinteressen Betroffener berührt werden.
13. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
14. Beschlusskontrolle nicht öffentlich 1673/2013-2018
15. Mitteilungen/Anfragen

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 29.01.2018	Aktenzeichen I.10.0 021.0 0002	Drucksachen-Nr. 1671/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 21.02.2018 26.02.2018

2. Änderung der Richtlinien für Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen im Einzelfall

1. Sachverhalt

Auf Vorschlag der Verwaltung soll der Personenkreis, der im Todesfall gewürdigt wird, erweitert werden. Es sollen Personen, die sich um die Stadt Bad Oldesloe in besonderer Weise verdienst gemacht haben, ehemalige Bürgerworthalterinnen oder Bürgerworthalter, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister (aktiv und ehemalg) und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich aufgenommen werden. Die Einzelheiten sind in dem beigefügten Entwurf einer Satzungsänderung durch Fettdruck kenntlich gemacht.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für einen Nachruf betragen ca. 250 €. In den Haushalt 2018 wurden im Herbst 2017 bei Produktsachkonto 11100.5291000 (Aufwendungen für besondere Dienstleistungen) 2.000 € eingeworben. Ggf. sind überplanmäßig weitere Mittel bereit zu stellen.

3. Leitwerte

Als interner Service wird Unterstützung der außenwirksamen Produkte zur Umsetzung der Leitwerte geleistet.

4. Vorschlag zum Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP beigefügte 2. Änderung der Richtlinien für Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen im Einzelfall zu beschließen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP beigefügte 2. Änderung der Richtlinien für Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen im Einzelfall.

Im Auftrag

Malte Schaarmann
Fachbereichsleiter Hauptamt

2. Änderung

der Richtlinien für Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen im Einzelfall

B

Anwendungsbereich und Verfahrensweise

1. Ehrungen von Personen, die sich um die Stadt Bad Oldesloe verdient gemacht haben

Anwendungsbereich

Verfahrensweise

1.1 Ehrungen von verdienten Personen durch die Stadt Bad Oldesloe für hervorragende Leistungen auf wissenschaftlichem, sozialem, kulturellem und sportlichem Gebiet

Über den Einzelfall, die Form der Ehrung und die Art des Präsensts entscheidet jeweils der Bürgermeister.

1.2 **Ableben einer Person, die sich durch hervorragende Leistungen auf wissenschaftlichem, sozialem, kulturellem und sportlichem Gebiet um die Stadt Bad Oldesloe verdienst gemacht hat**

Nachruf im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten (Stormarn Teil), im Markt

3. Ehrungen von Stadtverordneten und bürgerlichen Mitgliedern in den Ausschüssen

3.5 **Ableben einer ehemaligen Bürgerworthalterin oder eines ehemaligen Bürgerworthalters**

Nachruf im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten (Stormarn Teil), im Markt

4. Ehrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt

4.4. **Ableben einer städtischen Mitarbeiterin oder eines städtischen Mitarbeiters oder der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

Nachruf, Kondolenzschreiben und Spende wie in Ziffer 3.3

4.5. Ableben einer ehemaligen städtischen Mitarbeiterin oder eines ehemaligen städtischen Mitarbeiters, soweit sie oder er bis zur Erreichung der Altersgrenze hier tätig war

Nachruf im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten (Stormarn Teil), im Markt

4.6. Ableben einer ehemaligen Bürgermeisterin oder eines ehemaligen Bürgermeisters

Nachruf im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten (Stormarn Teil), im Markt

Die ehemalige Ziffer 4.5. wird 4.7.

Bad Oldesloe,

Jörg Lembke
Bürgermeister

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Ordnungsamt		TOP
Datum 07.02.2018	Aktenzeichen III.40.0 022.3	Drucksachen-Nr. 1685/2013-2018
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 21.02.2018 26.02.2018

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten in der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2018

1. Sachverhalt

Verkaufsstellen im Sinne des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG) müssen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden an Sonn- und Feiertagen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 LÖffZG grundsätzlich geschlossen sein.

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 LÖffZG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Absatz 2 Nr. 1 LÖffZG aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zuständige Behörden u.a. nach § 5 Absatz 1 LÖffZG.

Nach dem Entwurf der anliegenden Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten in der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2018 dürfen die Läden (Verkaufsstellen) in Bad Oldesloe in den folgenden Straßenzügen: Bahnhofstraße, Beer-Yaacov-Weg, Bestorstraße, Brunnenstraße, Hagenstraße, Heiligengeiststraße, Hindenburgstraße, Hude, Kirchberg, Markt, Mühlenplatz, Mühlenstraße im Jahre 2018 zu den nachstehend aufgeführten Daten, Zeiten und Anlässen abweichend von § 3 Absatz 2 Nr. 1 LÖffZG geöffnet sein:

Anlass Jahr	Bad Oldesloe ist attraktiv und mobil	Sag „JA“ zu Bad Oldesloe	PflasterArt	Lichterzauber
2018	Sonntag, 18.03.2018	Sonntag, 06.05.2018	Sonntag, 02.09.2018	Sonntag, 11.11.2018

Die Verkaufszeiten sind jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt.

Gemäß § 55 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) werden Verordnungen der Städte (Stadtverordnungen) von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister erlassen.

Gemäß § 55 Absatz 3 Satz 1 und 2 LVwG sind Verordnungen in den Kreisen dem Kreistag, in den Ämtern dem Amtsausschuss, in den Städten der Stadtvertretung und in den übrigen Gemeinden der Gemeindevertretung vorzulegen. § 27 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung, § 22 Absatz 1 Satz 3 der Kreisordnung und § 10 Absatz 1 der Amtsordnung gelten entsprechend.

Die Vorlagepflicht aus § 55 Absatz 3 LVwG ist gegeben, damit die Stadtverordnetenversammlung ihrem Beratungsrecht nachkommen kann. Eine Zustimmungspflicht oder ein Zustimmungsrecht/Beschlussrecht hat die Stadtverordnetenversammlung nicht. Entscheidendes Organ beim Erlass einer Stadtverordnung ist gemäß § 55 Absatz 2 LVwG allein der Bürgermeister.

2. Finanzielle Auswirkungen

- keine -

3. Leitwerte

Die Verordnung trägt dem Leitwert „Bad Oldesloe – die lebendige und mobile Stadt mit hoher Wirtschaftskraft“ Rechnung.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Hauptausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die zu TOP ____ der Urschrift dieser Niederschrift beigefügte Stadtverordnung zur Kenntnis.

Im Auftrage

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter

Anlage:

Entwurf der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten in der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2018

ENTWURF

STADTVERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten in der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2018 vom XX.XX.XXXX

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. 2006, S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. 2006, S. 252) wird für die Stadt Bad Oldesloe verordnet:

§ 1

In der Stadt Bad Oldesloe dürfen zu den nachstehend aufgeführten Daten, Zeiten und Anlässen die Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LÖffZG geöffnet sein:

Anlass Jahr	Bad Oldesloe ist attraktiv und mobil	Sag „JA“ zu Bad Oldesloe	PflasterArt	Lichterzauber
2018	Sonntag, 18.03.2018	Sonntag, 06.05.2018	Sonntag, 02.09.2018	Sonntag, 11.11.2018

Die Verkaufszeiten sind jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt.

Gemäß § 5 Abs. 2 LÖffZG dürfen zu den v.g. Daten, Zeiten und Anlässen nur die Verkaufsstellen in den folgenden Straßenzügen geöffnet sein:

Bahnhofstraße, Beer-Yaacov-Weg, Besttorstraße, Brunnenstraße, Hagenstraße, Heiligengeiststraße, Hindenburgstraße, Hude, Kirchberg, Markt, Mühlenplatz, Mühlenstraße

Anträge auf Terminänderung sind rechtzeitig in schriftlicher Form an den Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe zu richten. Der jeweilige Antrag ist zu begründen und ein Anlass für den jeweils gewünschten neuen Termin zu nennen. Der Bürgermeister entscheidet über den jeweiligen Antrag. Bei Zustimmung zur Terminänderung hat der Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe mindestens 2 Wochen vor dem nächsten anstehenden verkaufsoffenen Sonntag die geänderte Stadtverordnung öffentlich bekannt zu machen.

§ 2

Durch diese Verordnung werden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und die arbeitsfreien Zeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes nicht berührt.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 LÖffZG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und verliert mit Ablauf des 31.12.2018 ihre Gültigkeit.

Bad Oldesloe, den XX.XX.2018

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

Jörg Lembke
Bürgermeister

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation		TOP
Datum 07.02.2018	Aktenzeichen 020.0 022.3	Drucksachen-Nr. 1686/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 21.02.2018

Aufhebung des Sperrvermerks für die verkaufsoffenen Sonntage 2018 auf dem Produktsachkonto 57100-5317000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen

1. Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 den Ansatz des Produktsachkontos 57100.5317000 „Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen“ für die verkaufsoffenen Sonntage mit einem Sperrvermerk in Höhe von 16.000 € versehen.

Zur Belebung der Innenstadt und des Einzelhandels sowie zur nachhaltigen Steigerung der Besucherzahlen sollen auch im Jahr 2018 „verkaufsoffene Sonntage“ stattfinden.

Anlass	Bad Oldesloe ist attraktiv und mobil	Sag „Ja“ zu Bad Oldesloe	PflasterArt	Lichtzauber
Jahr 2018	Sonntag 18.3.2018	Sonntag 6.5.2018	Sonntag 2.9.2018	Sonntag 11.11.2018

Herr Steglich als Vertreter des Einzelhandels, unterstützt von den Unternehmen Neudek, B&K Babyparadies, Löwenapotheke und City-Sport Oldesloe, hat mit dem Datum vom 30.01.2018 einen Antrag im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Bad Oldesloe an Dritte, Fördermittel in Höhe von 16.000 Euro für die Organisation der Verkaufsoffenen Sonntage gestellt.

Mit der Organisation von drei verkaufsoffenen Sonntagen soll als Veranstalter die Firma Niehuesbernd GmbH seitens des Handels beauftragt werden. Der dritte verkaufsoffene Sonntag soll in Kooperation mit dem städtischen Veranstaltungsmanagement im Rahmen der Veranstaltung „PflasterArt“ umgesetzt werden. Hier ist davon auszugehen, dass die beantragten Fördermittel nicht im vollen Umfang ausgeschüttet werden müssen.

Die Konzepte für die verkaufsoffenen Sonntage wurden für die jeweils geplante Veranstaltung mit dem Datum vom 07.02.2018 von Herrn Steglich vorgelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufhebung des Sperrvermerkes erzeugt keine vom Haushaltsansatz abweichenden Kosten.

3. Leitwerte

Bad Oldesloe ist die zentral gelegene Kreisstadt mit starker Wirtschaftskraft und besten Anbindungen an das Wirtschaftszentrum Hamburg und die Ostseeregion.

Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, den Sperrvermerk im Haushalt 2018 auf dem Ansatz des Produktsachkontos 57100.5291000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen in Höhe von 16.000 € aufzuheben.

Jörg Lembke
Bürgermeister

		TOP
Datum 06.02.2018	Aktenzeichen	Drucksachen-Nr. 1681/2013-2018
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 21.02.2018

Zwischenbericht der Stadtwerke Bad Oldesloe für das zweite Halbjahr 2017

I. Abwasserentsorgung

Die Übersicht der im Zentralklärwerk im Jahr 2017 behandelten Abwassermengen zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Abwasserentsorgung Stadtwerke Bad Oldesloe		01. Januar - 31. Dezember		
		2016	2017	Veränderung in %
Gesamte behandelte Abwassermenge	(Tm ³)	1.578	1.691	+7,2
Schmutzwassermenge *	(Tm ³)	1.515	1.591	+5,0

* auf das Jahr hochgerechnete Abwassermenge bei Trockenwetter

Die Abwassermengen sind im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Niederschlagsmenge leicht angestiegen.

II. Freibad

Aufgrund schlechter Witterung (Regen und/oder Temperatur unter 17 Grad) war das Bad an 12 Tagen (Vorjahr 9 Tagen) nicht geöffnet, eine vorzeitige Schließung erfolgte an 48 Tagen (Vorjahr 18 Tage). An den übrigen Tagen war das Bad gemäß Beschluss der Sitzung des Finanzausschusses vom 18.05.2015 bis 20 Uhr, ab 01. September bis 19 Uhr, geöffnet.

Folgende Tabelle zeigt die Besucherzahlen sowie die Eintritts- und Verkaufserlöse des Freibades Poggensee 2017 im Vergleich zu den Vorjahren:

Freibadbetrieb Poggensee			01. Juni - 15. September		
	2015	2016	2017	Veränderungen zum Vorjahr 2016	
				absolut	v.H.
Einzelkarten					
Erwachsene	6.415	7.400	3.476	-3.924	-53,0%
Jugendliche	4.513	5.118	2.543	-2.575	-50,3%
Kinder unter 7 Jahre	1.623	1.578	937	-641	-40,6%
Ferienpässe	1.312	1.195	479	-716	-59,9%
freier Eintritt			59	+ 59	--
Gesamtanzahl Besucher	13.863	15.291	7.494	-7.856	-51,0%
Eintrittserlöse	17.343 €	19.918 €	9.495 €	-10.423 €	-52,3%
Durchschnitt je Besucher	1,25 €	1,30 €	1,27 €	-0,04 €	-2,7%
Erlöse Kiosk u. Sonst.	21.929 €	24.043 €	11.073 €	-12.970 €	-53,9%
Durchschnitt je Besucher	1,58 €	1,57 €	1,48 €	-0,09 €	-6,0%
Erlöse gesamt	39.272 €	43.961 €	20.568 €	-23.393 €	-53,2%
Durchschnitt je Besucher	2,83 €	2,87 €	2,74 €	-0,13 €	-4,5%

Besucherzahlen und Erlöse haben sich in der vergangenen Badesaison aufgrund der schlechten Witterung gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert. Auch im Vergleich mit der durchschnittlichen jährlichen Besucheranzahl von 12.800 im Zeitraum von 2007-2016 waren deutlich weniger Gäste zu verzeichnen.

Die starken Regenfälle und der schlechte Abfluss des Wassers aus dem See führten während der ganzen Saison zur teilweisen Überschwemmung des Badestrandes und der vorderen Liegewiese. Die dort vorhandenen Spielgeräte wurden aus Sicherheitsgründen zeitweilig gesperrt. Um zukünftig sämtliche Anlagen des Freibades wieder uneingeschränkt nutzen zu können, ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben.

III. Investitionsprogramm

Die Umsetzung des Investitionsprogramms wird in der anliegenden tabellarischen Übersicht dargestellt.

IV. Sonstiges

Der bisherige Leiter des Sachbereichs Kanalisation (Bauingenieur, lfd. Nr. 3 im Stellenplan 2017 der Stadtwerke) wechselt zum 01.07.2018 in die Freistellungsphase des nach dem sog. Blockmodell abgeschlossenen Altersteilzeitvertrags. Die neue Stelleninhaberin hat ihre Tätigkeit bei den Stadtwerken Bad Oldesloe am 02.01.2018 aufgenommen, so dass eine fundierte Einarbeitung erfolgt.

stadtwerke
bad oldesloe

Fahl

(Fahl)

Anlage: Tabelle Umsetzung Investitionsprogramm

**Umsetzung des Investitionsprogramms
Anlage zum Zwischenbericht für das 2. Halbjahr 2017**

Investitionsmaßnahmen nach Sparten		(Rückblick 2. Halbjahr 2017/Ausblick 1. Halbjahr 2018)				
lfd.Nr.	Sparte/Position im Investitionsplan	Planjahr/ Maßnahme	Projektstatus (Stand Ende Januar 2018)			
1	Stromerzeugung A. I. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	2018 Wasserkraftanlage Mühlenplatz (Kornmühle)	Fragen der Fischdurchgängigkeit werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens geklärt, Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme steht nicht fest			
2	Wärmeversorgung B. I. Erzeugungsanlagen	2017 Kesselerneuerung Feuerwehrgebäude Seefeld	Fertigstellung im Oktober 2017 erfolgt			
3		2017 Erneuerung Kesselanlage Berliner Ring 13-15	Fertigstellung im Dezember 2017 erfolgt			
4		2017 BHKW Hallenbad Aggregatetausch Modul 2;	Fertigstellung Modul 2 im Dezember 2017 erfolgt; die weiteren Arbeiten erfolgen im Jahresablauf 2018			
5		2018 Erneuerung Zentralsteuerung und Druckhaltung				
6		2018 Erneuerung Kesselanlage Möhlenbeker Weg	Fertigstellung im Frühjahr 2018 geplant			
7		2018 Remotorisierung BHKW Schanzenberg	Umsetzung der Maßnahme wird in das Jahr 2019 verschoben, Mittel werden u.A. für BHKW Hallenbad (Zentralsteuerung und Druckhaltung) verwendet			
8	Bäderbetriebe C. II. Rohrnetz und Hausanschlüsse	2018 Umsetzung B-Plan 107 (südl. Kampstraße) - Hauptleitungen und Hausanschlüsse	Umsetzung evtl. ab Sommer 2018 (abhängig vom Fortschritt der Erschließung)			
9	Abwasserentsorgung D. I. Abwasserreinigungsanlagen	2018 Erneuerung des Klärgasbehälters	Fertigstellung im August 2017 erfolgt			
10		2017 Erneuerung Pumpen/Rohrleitungen Kreislaufwasserpumpwerk (Energiekonzept Anteil 2017)	Baubeginn im Herbst 2017 erfolgt, Fertigstellung geplant Frühjahr 2018			
11		D. II. Schmutz- und Regenwasserkanalisation, Regenwasserbehandlungsanlagen	2017 Up den Pahl - Erneuerung SW GA/RWL/RW GA	Baubeginn im Mai 2017 erfolgt; Fertigstellung geplant Frühjahr 2018		
12			2017 Am Kurpark - RWL hydr. Ertüchtigung /	Baubeginn Anfang 2018 erfolgt, voraussichtl. Bauzeit bis Ende 2018		
13			2018 Neubau RW-Behandlungsanlage			
14			2018 Hagenstraße - Erneuerung SWL / SW GA / RWL / RW GA	Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von Straßenbaumaßnahmen der Stadt		
15		D. III. Maschinen und masch. Anlagen	2018 Hamburger Straße / Schützenstraße - Erneuerung SWL, RWL (Liner und offene Bauweise) / SW GA, RW GA	Umsetzung geplant Sommer - Herbst 2018		
16			2018 Am Hohenkamp - Erneuerung SWL / RWL (Planung)	Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von Straßenbaumaßnahmen der Stadt		
17			2018 Turmstraße / Mommsenstraße - Neubau RWL	Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von Straßenbaumaßnahmen der Stadt		
17		D. IV. Maschinen und masch. Anlagen	2017 Klärwerk: Erneuerung BHKW einschl. Spitzenkessel und Steuerung	Inbetriebnahme BHKW Ende Dezember 2017 erfolgt,		
		2018	bis Herbst 2018 Erneuerung des Spitzenkessels und der Steuerung			

Weiterhin erfolgten plangemäß Investitionen für FW-Übergabestationen, Wärmezähler, Neubau und Erneuerung von Haus- und Grundstücksanschlüssen, technische Anlagen in Abwasserpumpstationen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Abwasserbereich und für die Bäder. Des Weiteren wurden Aufwendungen für die Beseitigung von Gewährleistungsansprüchen im Hallenbad wegen Insolvenz des ursprünglich beauftragten Unternehmen nachträglich aktiviert.

Erläuterung der Abkürzungen: SW = Schmutzwasser / SWL = Schmutzwasserleitungen / RW = Regenwasser / RWL = Regenwasserleitungen / GA = Grundstücksanschlüsse

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 05.02.2018	Aktenzeichen I.10.0 023.114	Drucksachen-Nr. 1672/2013-2018
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 21.02.2018

Beschlusskontrolle öffentlich

1. Sachverhalt

Dem Hauptausschuss werden zu jeder Sitzung Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung - die sog. Beschlusskontrollen - vorgelegt:

Hauptausschuss

- 12.06.2006
- 21.09.2016
- 16.11.2016
- 17.05.2017
- 24.01.2018

2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zustimmend zur Kenntnis.

Im Auftrag

Malte Schaarmann
Fachbereichsleiter

Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 21.02.2018

Sitzung Gremium	Datum	TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung	FB
--------------------	-------	-----	-------------	-------------------	--------	------------	----

Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 21.02.2018

1. HA	12.06.06	10	Berichtswesen	<p>Sachstandsmitteilung an Politik anlässlich der Schulung zum Produkthaushalt 2008 ff. am 08.09.2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe Berichtswesen hat im Aug. 06 getagt, Anzahl der Berichte wurde reduziert, grundsätzlich wurden halbjährliche Berichtsintervalle festgelegt, gilt auch für die Beteiligungen • Abgleich der bisherigen Berichte mit den in den Produkthaushalt 08 einzustellenden Produkte muss erfolgen. Inhalt der Produktblätter (Ziele, Leitwerte, Maßnahmen) sind Basis für die neuen Berichte. Einheitliche Oberfläche für Produkthaushalt und Berichte, klären, was C.I.P. hier leisten kann. • Die in der Arbeitsgruppe angeregten inhaltlichen Änderungen sind in die neuen Berichte einzuarbeiten. • Festlegen, ob für jedes Produkt ein Bericht zu fertigen ist und wem welche Berichte vorzulegen sind (intern/extern). • Entscheidung über neues Berichtswesen. • Zielfestsetzungen / Zielvorgaben mit Politik aus den Leitwerten erarbeiten anhand gemeinsam ausgewählter Beispielberichte. • Neues Berichtswesen, abgestellt auf Produkte, zusammen mit der Einführung des NKR zum 01.01.2009 ! ?? 	<p>Neues Berichtswesen nach Einführung der NKR. Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 wurde im Nov. 11 beschlossen. Im Jahr 2018 wird die Verw. mit den Jahresabschlüssen auf dem Laufenden sein, auch der Abschluss 2017 wird dann vorliegen. Erst danach können weit. Arbeitsmodule des NKR wie KLR und Berichtswesen in Angriff genommen werden. In der Verwaltung werden aktuelle Überlegungen angestellt, was neben (reinen) Kennzahlen für ein sinnvolles u. aussagekräftiges Berichtswesen erforderlich ist.</p>		<p>Sämtliche FB's</p> <p>II I</p> <p>Verwaltung und Politik</p>
-------	----------	----	---------------	---	---	--	---

Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 21.02.2018

35. HA	21.09.16	12	Künstlerische Umgestaltung der Betonmauer am Kreisverkehr Kurparkallee im Rahmen von Projektvorhaben Oldesloer Schulen	<p>... Frau Hoffmann regt an, auch die grauen Betonflächen der Brücke am Konrad-Adenauer-Ring zu verschönern und hier die blaue Welle des angrenzenden Travebades aufzumalen. Herr Fahl wird diese Anregung mit dem Fachbereich Bauamt abklären.</p> <p>Die Betonmauer am Kreisverkehr Kurparkallee wird immer wieder durch Graffiti verunstaltet. Die SPD beantragt, dass die Verwaltung an die Oldesloer Schulen herantritt mit der Bitte, die Mauer künstlerisch im Rahmen von Projektvorhaben zu gestalten.</p> <p>Mögliche Graffiti-Motive wären zum Beispiel historische Bauten der Stadt. Die Materialkosten in Höhe von 2.000 € trägt die Stadt. Ebenso sollen eventuell vorbereitende Arbeiten wie Reinigung oder Grundierung durch die Stadt vorgenommen werden.</p>	III.50 u. III.60 prüfen Möglichkeiten der Umsetzung des Gestaltungsprojektes Betonmauer Kurparkkreisel		FB' s III und IV, Stadtwerke
37. HA	16.11.16	6	Travebad: Preissystem ab 2017	Die Entscheidung über das Preissystem Travebad wird vertagt, bis die Missstände (Frühschwimmen, Sauna) im Bad behoben sind. Mit den Vereinen ist eine Einigung über die Bahnpreise zu erzielen. Aufstellung, wie sich die Einnahmen ergeben, bitte beifügen.	Missstände sind behoben, Einigung mit den Vereinen erzielt, aktuelle Mängelliste vorgestellt im HA am 24.01.18, 7, runder Tisch und Vorstellung eines neuen Preissystem im 2. Halbjahr 2018		Stadtwerke

Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 21.02.2018

42. HA	17.05.17	8	Auswirkungen gesetzlicher Änderungen, hier: Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über die Auswirkungen und die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft zur Kenntnis. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zum Aufbau einer Beteiligungsverwaltung.	Konzeptvorlage 1. Halbjahr 2018, Zwischenbericht in HA am 24.01.18, 5.1, erfolgt		FB I, Stadtwerke
49. HA	24.01.18	8	Städtische Beteiligungen: Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	<p>Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss folgende Vorgehensweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines schriftlichen Verwaltungsvorschlags zu den Vertragsanpassungen für alle städtischen wirtschaftlichen Betätigungen mit Ausnahme VSG im Hauptausschuss am 25.04.2018 • Vorlage eines schriftlichen Vorschlags für die Anpassungen der VSG-Gesellschaftsverträge nach Behandlung im Aufsichtsrat im März 2018 im Hauptausschuss am 25.04.2018 	<p>HA 25.04.18</p> <p>HA 25.04.18</p>		<p>Stadtwerke</p> <p>VSG</p>